

B e g r ü n d u n g

zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet "Eichberg" (Teilgebiet zwischen der Straße An der Trave/Königsberger Straße und der Straße Am Eichberg)

In Teilbereichen des Bebauungsplanes Nr. 5 (Eichberg) der Stadt Bad Segeberg sollen beispielhafte Eigenheime aus der Förderung des Sonderprogramms des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung kommen.

Der vom Herrn Landrat des Kreises Segeberg mit Verfügung vom 18.05.1981 genehmigte Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet "Eichberg" bedarf dazu der 2. (vereinfachten) Änderung.

In Abstimmung mit dem Kreisbauamt Segeberg werden auf den nachstehenden, im Eigentum der Stadt Bad Segeberg stehenden, Baugrundstücken folgende Änderungen beabsichtigt:

1. Bauplätze Nr. 230 - 239, Königsberger Straße
Änderung: Einzel- und Doppelhäuser zulässig,
Dachneigung 28 - 38°,
Zuwegung für das Baugrundstück
Nr. 231 von der Straße An der Trave.
2. Bauplatz Nr. 266, Am Eichberg
Änderung: Vergrößerung der überbaubaren Fläche
um ca: 3,00 m nach Süden.
3. Bauplatz Nr. 267, Am Eichberg
Änderung: Vergrößerung der überbaubaren Fläche
um ca. 3 m nach Süden.
4. Bauplätze Nr. 224, 225, 226, An der Trave
Änderung: Dachneigung 28 - 50°.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderungen nicht berührt.

Durch die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes entstehen für die Stadt Bad Segeberg keine Kosten.

Bad Segeberg, den 11. Juli 1984

- Der Magistrat -



(M e n k e)

-bitte wenden-

Die umseitige Begründung zur 2. (vereinfachten)
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird wie
folgt ergänzt:

5. Bauplätze 231 - 239

Änderung: Aufnahme einer westlichen
Baugrenze.

Bad Segeberg, den 27. September 1984

- Der Magistrat -



Menke

(M e n k e)